

Weitere Informationen

Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e. V.
Zentralstelle für das Freiwillige Soziale Jahr
in privat-gewerblichen Pflegeeinrichtungen

FSJ Baden-Württemberg

Marienplatz 8
70178 Stuttgart
Telefon: (07 11) 9 60 49-6
Telefax: (07 11) 9 60 49-70
E-Mail: Baden-Wuerttemberg@bpa.de

FSJ Niedersachsen

Herrenstraße 3-5
30159 Hannover
Telefon: (05 11) 12 35 13 40
Telefax: (05 11) 12 35 13 41
E-Mail: Niedersachsen@bpa.de

FSJ Bayern

Pädagogische Zentralstelle
Gewerbering Süd 12
92533 Wernberg-Köblitz
Telefon: (0 96 04) 9 09 99 69
Telefax: (0 96 04) 90 97 96
E-Mail: info@fsj.bpa.de

FSJ Schleswig-Holstein

Hamburger Chaussee 8
24114 Kiel
Telefon: (04 31) 7 80 17 62
Telefax: (04 31) 7 80 17 63
E-Mail: Schleswig-Holstein@bpa.de
fsj@bpa.de

FSJ Mecklenburg-Vorpommern

Am Hang 32
19063 Schwerin
Telefon: (03 85) 3 99 27 90
Telefax: (03 85) 3 99 27 99
E-Mail: Mecklenburg-Vorpommern@bpa.de

FSJ Hamburg

Wendenstraße 309
20537 Hamburg
Telefon: (0 40) 25 17 84 04
Telefax: (0 40) 25 17 84 06
E-Mail: Hamburg@bpa.de

FSJ Hessen

Adolfsallee 59
65185 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 34 10 79-0
Telefax: (06 11) 34 10 79-10
E-Mail: Hessen@bpa.de

FSJ Rheinland-Pfalz

Adolfsallee 59
65185 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 34 10 79-0
Telefax: (06 11) 34 10 79-10
E-Mail: Rheinland-Pfalz@bpa.de



Bundesverband
privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.



Freiwilliges Soziales Jahr

Aktuelle Infos für
Einrichtungen des bpa



Wir pflegen zu helfen.
Ambulant und stationär.

Seit September 1998: Der bpa – Träger des „FSJ“

Seit 1964 – also genauso lange wie den bpa – gibt es das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), ein Angebot der außerschulischen Jugendbildung.

Bisher waren dessen Träger ausschließlich Wohlfahrtsverbände und deren Gliederungen, Kirchen, konfessionelle Jugendverbände und Gebietskörperschaften.

Am 1. September 1998 bot – als erster privater Trägerverband – auch der bpa in Bayern das Freiwillige Soziale Jahr für alle angegliederten Einrichtungen an. Mittlerweile ist der bpa auch in vielen anderen Bundesländern anerkannter Träger des FSJ.

Was ist das FSJ?

Als ein Angebot der außerschulischen Jugendbildung ermöglicht das FSJ jungen Menschen zwischen 17 und 27 Jahren, soziale Einrichtungen mit ihren vielfältigen Arbeitsfeldern kennen zu lernen. Es versteht sich als soziales Bildungs- und Orientierungsjahr und bietet die Gelegenheit, in der sozialen Praxis eigene Erfahrungen zu machen und individuelle Fähigkeiten zu erproben.

Durch ihren Einsatz für das Gemeinwohl stärken die HelferInnen des FSJ ihr Verantwortungsbewusstsein, wirken an der Lösung sozialer Probleme unserer Gesellschaft mit und fördern so nicht zuletzt die eigene Persönlichkeitsentwicklung.

Billige Hilfskräfte?

Den Einrichtungen, die HelferInnen des FSJ übernehmen, stehen aber nicht etwa billige Hilfskräfte zur Verfügung. Wer das Prinzip von „Geben und Nehmen“ richtig versteht, hat für maximal ein, mindestens jedoch ein halbes Jahr die folgenden Chancen:

- jungen Menschen das Selbstverständnis sozialer Arbeit näher zu bringen
- Nachwuchskräfte für die Einrichtung zu interessieren
- das Stammpersonal zu unterstützen durch die Mithilfe bei
 - Maßnahmen der Alltagsbewältigung wie Lese- und Rechtschreibtraining,
 - Gartenarbeit und Kochgruppen,
 - allen pflegerischen Aufgaben,
 - arbeits- und beschäftigungstherapeutischen Angeboten,
 - zusätzlichen Freizeitangeboten,
 - einer Vielzahl von Aufgaben, die die Qualität des Angebotes vor Ort verbessern helfen, und die allein mit vorhandenem Fachpersonal nicht abgedeckt werden könnten.

Träger und Einsatzstellen

Die Trägerschaft für das FSJ hat der bpa e.V. übernommen und er ist auch für die pädagogische Begleitung verantwortlich. Hierdurch wird die pädagogische und individuelle Begleitung der Hel-



ferInnen im FSJ sichergestellt. Diese vermittelt zwischen den Motiven und Bedürfnissen der jungen Menschen und den Anforderungen der Einsatzstellen.

Gesetzliche Grundlage

Nach den Bestimmungen des „Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres“ stehen sowohl die Einsatzstellen als auch die HelferInnen des FSJ in einem Rechtsverhältnis. Darüber hinaus gelten – obwohl das FSJ kein Ausbildungs-, Schul- oder Arbeitsverhältnis darstellt – die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften wie Kündigungsschutz und Urlaubsrecht. Neben den gesetzlich geregelten Rahmenbedingungen beinhaltet das Freiwillige Soziale Jahr auch eine schriftlich fixierte Vereinbarung zwischen Einsatzstelle, Träger und HelferIn. Auch die von den Jugendlichen mitgestaltete 5-wöchige Seminararbeit wird als Arbeitszeit angerechnet.

Fixe und flexible Kosten

Bei den monatlichen Kosten wird zwischen einem Fixkostenanteil und einem flexiblen Kostenanteil unterschieden. In einigen Bundesländern fördert das Land das FSJ durch Zuschüsse. Die Pädagogische Zentralstelle FSJ hilft gerne bei einer sinnvollen Kostenkalkulation sowie mit konkreten Informationen.